



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190



Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll **zur außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Dienstag, 03.04.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

DIE EINLADUNG ERFOLGTE AM 29.03.2018.

Anwesend sind:

Vorsitzender
Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR
Flicker Alfred, GR
Flicker Thomas, GR
Groll Dominik, GR
Groll Petra, GR
Hofbauer Manfred, **GR; Angelobung am 07.02.17**
Hofmann Elisabeth, GGR
Königseder Erika, **GR; Mandatsverzicht per 27.01.17**
Lukas Gerald, GGR
Pichler Michael, GR
Redl Andreas, GR
Scherzer Anja, GGR
Schrenk Erik, GR
Spiesmeier Franz Mag., GR
Weber Andreas Ing., GR

Schriftführer:

Schindl Gerald, Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Karlik Clemens GR, Dick David GR, Pauer Werner GR,

Unentschuldigt fehlt: ---

Weiters anwesend:

Firmenvertreter „EWW Anlagentechnik GmbH“, Herr Manfred Zapletal,
Projektleiter

Zuhörer: -----

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 18
Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 2) Straßenbeleuchtung

TOP 3) Projekt Wohnungen

TOP 4) Anfragen

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Vor Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über die eingebrachten
Dringlichkeitsanträge:

- a) **Ansuchen um außerordentliche Subvention „Fischereiverein Goldener Karpfen“**
- b) **Vermessungsurkunde – Übernahme in das öffentliche Gut**

Die Tagesordnung soll um oben angeführte Tagesordnungspunkt erweitert werden:

Der restliche Tagesordnungspunkt soll nachgereicht werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung aus.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende berichtet über die Probleme bei der Lampenbestellung. Der Wunsch des Gemeinderates ist die Lampe (Originalbestellung, beiliegende pdf Datei, Leuchte HiTec 1L), die Firma EWW stellt die Lampe HiTec 1S als geeignet für Nebenstraßen dar. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung nimmt als Firmenvertreter Herr Manfred Zapletal teil. Der erforderliche Kostenanteil von € 15.000,-- brutto wird erklärt, der restliche Kostenanteil der durch die neuen Lampen entsteht, wird von der Firma EWW übernommen:

Eww Anlagentechnik GmbH | Kommunaltechnik Knorrstraße 6

4600 Wels

T +43 7242 493-165

F +43 7242 493-544

M +43 664 2227467

manfred.zapletal@eww.at)

Herr Manfred Zapletal, Projektleiter, erklärt die Unterschiede und Vorteile der beiden unterschiedlichen Lampen – vom Aussehen und der Gestaltung sind beide Lampen gleich, **der einzige Unterschied ist die kleinere Baustufe/Bauart der 1S zur 1L.**

Telefonische Aussage Ing. Bernhard Gruber - L.U.X. GmbH, Projektleiter.

Projektleiter: „Die Annahme des Angebotes der Lampe 1S für die Nebenstraßen erscheint sinnvoll und ok. Die Aufzahlung von € 15.000,-- erscheint aufgrund der angeführten Preise ebenfalls ok. Es handelt sich hier um einen Sonderpreis. Die Ausführung 1S ist gleich der Ausführung 1L, die Lampengröße ist um eine Baustufe kleiner ansonsten ist die Ansicht beider Lampen gleich.

Laut Planung und Ausschreibung haben wir 3 Regelprofile erstellt um die optimale Beleuchtungsqualität und die größtmögliche Energieeinsparung zu realisieren.

Diese sind:

- Regelprofil A (technische Leuchte für Lichtpunkthöhen 7,0m) für „Hauptstraßen“, diese sind nach der Klasse M5 (0,5 cd/m²) zu beleuchten - hier wurde die Leuchte HiTec 1L mit 32W angeboten
- Regelprofil B (technische Leuchten Leuchte für Lichtpunkthöhen 6,0m) für „Nebenstraßen“, diese sind nach der Klasse M6 (0,3 cd/m²) zu beleuchten – hier wurde die Leuchte HiTec 2M mit 25W angeboten
- Regelprofil C (dekorative Leuchten Leuchte für Lichtpunkthöhen 5,0m) für „Nebenstraßen“, diese sind nach der Klasse P4 (5 lux) zu beleuchten – hier wurde die Leuchte Friso Kramer mit 24,8W angeboten

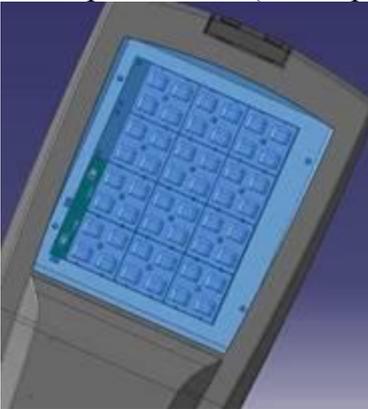
Der Wunsch des Gemeinderates die Leuchte von Regelprofil A auch für B einzusetzen kann ich nur abraten, da der Gesamtleistungsverbrauch um 171 Stk. x 7W steigen und die Beleuchtungsqualität (Gleichmäßigkeit wird deutlich schlechter) leiden würde.“

Nach Rücksprache mit EWW und dem Hersteller können wir nachfolgende Vorschläge unterbreiten und bitten um Abstimmung im Zuge der nächsten Sitzung:

- Variante 1 (empfohlen): Einsatz der Leuchte HiTec 1S mit einem Aufpreis von € 87,72 brutto pro Leuchte (Sonderpreis vom Hersteller € 217,20 brutto pro Leuchte)
- Variante 2: Einsatz der Leuchte HiTec 1L mit nur einem Modul für die geringere Leistung von 25W mit einem Aufpreis von € 98,52 brutto pro Leuchte (Sonderpreis vom Hersteller € 228,00 brutto pro Leuchte)



- Variante 3: Einsatz der Leuchte HiTec 1L mit nur einem Modul für die geringere Leistung von 25W + **zusätzliche Leeroptiken** mit einem Aufpreis von € 109,32 brutto pro Leuchte (Sonderpreis vom Hersteller € 238,80 brutto pro Leuchte)



Ein gänzlicher Vertragsrücktritt ist aufgrund des aufrechten Vertragsverhältnisses sehr problematisch, Schadenersatzforderungen für entgangenen Gewinn, Imageschaden, etc. kann hier gefordert werden.

Ing. Bernhard Gruber
Geschäftsführer
b.gruber@tb-lux.at



L.U.X. GmbH
Technisches Büro für Elektro-, Beleuchtungs- und Verkehrstechnik

1220 Wien, Stadlauerstraße 39A
+43 1/280 40 22
wien@tb-lux.at www.tb-lux.at

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für den Ankauf von:

HiTec 1S für die Nebenstraßen/Gemeindestraßen 171 Stück und

HiTec 1L für die Landesstraße/Hauptstraße 95 Stück

TOP 3) Projekt Wohnungen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das derzeit vorhandene Interesse an zwei Wohnungen, worüber es mündliche Zusagen gibt.

Im April läuft nochmals eine Medienwerbung (für den Zeitraum Woche 15/16 ist eine intensive Bewerbung in der NÖN und der Tipps-Zeitung vorgesehen), sodass eine dritte Wohnung sicher noch zu vergeben sein wird. Der Gemeinderat wird sich dann mit dem Thema „Wohnungsbau“ in einer eigenen Sitzung beschäftigen.

Es gibt aber auch Interesse ausschließlich an Eigentümernübernahme und keinem Mietverhältnis. Diese Variante ist jedoch aus gesetzlicher Sicht erst nach Ablauf von 10 Jahren möglich.

Es soll ein Gespräch mit dem Vorstand der Dorferneuerung und dem Gemeindevorstand über die Übersiedlung des Gemeinschaftsgartens erfolgen.

Verschiedene Möglichkeiten stehen hier zur Verfügung:

Spielplatz Aalfang im rückwärtigen Bereich, Nähe des Pavillon

Grundstück Mittelstraße gegenüber Liegenschaft Bernd Schindl/Trisko-Lehner Haus.

Anlage alter Sportplatz im vorderen Bereich oder Verwendung des ehemaligen Beach Volley Ball-Platzes

Gegenüber des neuer SC Platzes, im Bereich der dortigen Anschüttung

Der diesbez. Gesprächstermin findet am Mittwoch, den 11.04.2018 um 19.00, statt.

TOP 4) Ansuchen um außerordentliche Subvention „Fischereiverein Goldener Karpfen“

Der Vorsitzende berichtet vom aufliegenden Subventionsansuchen des Fischereivereines über € 3.150,- (Materialeinkauf für Vereinstätigkeit). Es soll eine außerordentliche Subvention für den Fischereiverein in dieser Gemeinderatsperiode (Ausnahmeregelung da neue Vereinsgründung) gewährt werden. Als förderbare Kosten werden € 3.150,- mit 50% anerkannt und gefördert. Eine weitere außerordentliche Subvention ist in der Gemeinderatsperiode nicht mehr möglich.

(Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2015 Top 7) lautet:

Subventionsrichtlinien für Vereine – Richtlinien für außerordentliche Subventionen

Jeder örtliche Verein hat die Möglichkeit um **eine außerordentliche Subvention innerhalb einer Gemeinderatsperiode anzusuchen** (der Vereinszweck darf nicht auf Gewinn ausgerichtet sein). Der Mindestinvestitionsbetrag muss Euro 5.000,- betragen, Investitionen werden bis zu einem Betrag von Euro 11.000,- mit 50% der Investitionskosten gefördert. Bei

den Investitionen werden nur Anschaffungen der Vereine gefördert welche als Anlage- bzw. Wirtschaftsgüter zu bezeichnen sind und bauliche Maßnahmen.
Lohn- bzw. Aufwandsentschädigungszahlungen werden nicht gefördert.)
Diese Subvention wird nur einmalig pro Verein während einer Funktionsperiode gewährt.

Vom Gemeinderat wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem Fischereiverein Goldener Karpfen eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.575,- zu gewähren (Dieser Beschluss ist als Ausnahmeregelung für diese ao Subvention zu verstehen, da es sich hier um einen neu gegründeten Verein handelt. Die bestehenden Subventionsrichtlinien werden dadurch nicht abgeändert.)

TOP 5) TP GZ 8899 v. 14.07.2017 – Übernahme in das öffentliche Gut sowie Abtretung der Teilflächen 2, 3 und 4

Der Vorsitzende berichtet von der erforderlichen Übernahme in das öffentliche Gut einer Teilfläche der Liegenschaft der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang, 3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190 sowie der Abtretung der Teilflächen 2, 3 und 4 wie folgt:

B e s c h l u s s

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, GZ. 8899 vom 14.07.2017, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt,

- mit 1 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 545/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 155 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß vom 93 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 613/2), wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.
- mit 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 545/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 155 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß vom 38 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 545/2, Eigentümer Kurt und Edeltraud Goigitzer), wird an Frau Edeltraud Goigitzer sowie Herrn Kurt Goigitzer unentgeltlich abgetreten.
- mit 3 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 545/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 155 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß vom 27 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 545/3, Eigentümer Christa Holy), wird an Frau Christa Holy unentgeltlich abgetreten.
- mit 4 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 547, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 19 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß vom 121 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 545/1, Eigentümer Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang), tritt Herr Luka Marusic unentgeltlich an die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Ausführungen.

TOP 6) Anfragen

Der Vorsitzende berichtet, dass am Montag, den 09.04.2018 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr ein Sprechtag der SP Abgeordneten Elvira Schmidt hier in Amaliendorf-Aalfang (Gemeindeamt) stattfindet.

Amaliendorf, am 04.04.2018

Der Bürgermeister
Gerald Schindl

Geschäftsführende Gemeinderätin
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat
Mag. Franz Spiesmeier

Schriftführer
Bgm. Gerald Schindl

Gemeinderat
Dominik Groll